

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **64 (1919)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Cpl

tesbiblio

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.



Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 7.70	Fr. 4.—	Fr. 2.20
„ direkte Abonnenten	Schweiz: „ 7.50	„ 3.80	„ 2.—
	Ausland: „ 10.10	„ 5.10	„ 2.65
	Einzelne Nummern à 20 Cts.		

Inserate:

Per Nonpareillezeile 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in
Aarau, Basel, St. Gallen, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Von der Lehrbegabung. — Zwingli und die Schule. — Ausblick. — Der Religionsunterricht in der aargauischen Volksschule. — Das pädagogische Ausland. — Professor Fritz Rey †. — Jakob Knecht †. — Schulnachrichten.
Jugendwohlfahrt. Nr. 1.

Abonnement.

Mit kleiner Erhöhung des Abonnementspreises — mit dem der Ersparnis wegen zugleich der Beitrag (50 Rp.) an die **Hilfskasse für Haftpflichtfälle** eingezogen werden muss — wird die **Schweizerische Lehrerzeitung**, reichhaltig in **Hauptblatt** und **Beilagen**, wie bisher erscheinen.

Wir vertrauen darauf, dass eine **neue Zunahme der Abonnenten** der Schweiz. Lehrerzeitung ermöglichen wird, im **Schulzeichnen** weitere Lehrgänge wiederzugeben.

Zur **Erleichterung** des Abonnements bitten wir zu beachten:

1. Das **Jahresabonnement** (Fr. 7.50), einschliesslich Haftpflichtbeitrag, ist das billigste (nur eine Nachnahme!)
2. Wer nur **Halbjahresabonnement** (Fr. 3.80) oder Einlösung der Nachnahme für Jahresabonnement auf Ende März wünscht, teile das gef. durch Karte der Expedition mit (aber sofort!).
3. Wer nur **Vierteljahrsabonnement** will, sende den Betrag (2 Fr.) gef. bald (in Marken oder per Postscheck VIII 640) an die Expedition!

Der beste und billigste Weg zur Einlösung des Abonnements ist durch **Postscheck** an das Art. Institut Orell Füssli, Bäregasse 6, **Postscheck VIII 640, Zürich**.

Werbet der Schweizerischen Lehrerzeitung Freunde! Gedenket der **Lehrerwaisenstiftung** und der **Kurunterstützungskasse**, denen für 1919 etwa **15,000 Fr.** für Unterstützungen zur Verfügung gestellt werden.

Der Zentralvorstand des S. L. V.

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

Verhütet die Grippe durch vorbeugende Gurgelungen mit

SANSILLA

68/2

ärztlich verordnet als wirksamster Schutz. Verhindert das Eindringen der Infektionskeime durch Abtötung der Schleimhaut des Mundes und Halses.

Flasche à Fr. 3.50 in den Apotheken.

Ofenfabrik Sursee

LEISTET die BESTEN Heizöfen, Kochherde Gasherde, Walschherde

Kataloge gratis

Nenhausen

Institut Rhenania

Schweiz

Humanistische und technische **Maturität**. — Handelsschule. — Moderne Sprachen — Vorbereitungsschule: Elementar- und Sekundarstufe. — Internat — Externat — Erstklassige Lehrkräfte. — Individualisierende Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Einzelzimmer. — Über 60,000 m² Park-, Garten- und Sportanlagen. — Grosser, eigener Gemüsebau. — Rationelle Ernährung. — Mässige Preise. 20

Beste Dienste

Leisten gegen Husten, Salsweh, Heiserkeit, Rauchenatarrh bei regelmäßigem Gebrauch die **Gaba-Tabletten**.

Diese früher von der Goldenen Apotheke in Basel hergestellten **Wibert-Tabletten** sind überall erhältlich in blauer Doze mit obenstehender **Gaba-Marke** à Fr. 1.75.

Vorfrist vor Nachahmungen beim Einkauf!

67/8

GEILINGER & Co.

WINTERTHUR

WANDTAFELN
BIBLIOTHEK-ANLAGEN
MUSEUMSSCHRÄNKE

Man verlange Prospekte.

64

Innovation

La Chaux-de-fonds

10 Monate Credit

Bestellen Sie den Katalog

Direkter Verkauf an Private

69

Eine schöne, gleichmässige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze hergestellten **SCHULFEDER „HANSI“** mit dem Löwen schreiben.

HANSI LEOS HANSI-9EF LEIPZIG PL.

Proben stehen Ihnen gratis zur Verfügung. 45

E. W. LEO Nachfolger, Inhaber Hermann Voss, LEIPZIG-PL.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt **H. Fritsch**, Bücher-Experte. Zürich. Z 68. 25

Gesucht: Ein tüchtiger, seriöser 84

Privatlehrer

für Mathematik und Naturwissenschaften für einen 18-jährigen Schüler, um ihn gründlich und schnell zur Matura vorzubereiten. Stellung ist im Waadtländer Hochgebirge. Offerten mit Gehaltsansprüchen, Referenzen und Photographie unter Chiffre "28594 L an Publicitas S. A., Lausanne.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstag** mit der **ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Lehrerverein Zürich und Pestalozzigesellschaft Zürich.
Pestalozzifeier Sonntag, den 5. Januar, abends 5 Uhr, in der Peterskirche, Zürich. Vortrag von Hrn. Pfr. Sutz: Zwingli als Volksmann. Zu zahlreichem Besuche laden ein *Die Vorstände.*

Universität Zürich. Zwinglifeier, Sonntag, 5. Jan., 11 Uhr, in der Peterskirche. Ansprachen der HH. Prof. Köhler und Oechsl.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Wiederbeginn unserer Übungen nach Neujahr. — Lehrerinnen: Wiederbeginn der Übungen Dienstag, 7. Jan., abends 8 Uhr, in der Hohen Promenade.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Samstag, den 11. und 25. Januar zwei Vorträge über Joh. Seb. Bach von Prof. Dr. E. Radecke. Beginn je punkt 4 Uhr, im Singsaal des Primarschulhauses Altstadt Winterthur. Auch die w. Angehörigen unserer Mitglieder sind herzlich willkommen.

Lehrerturnverein des Bezirkes Pfäffikon. Übung Samstag, 4. Jan., 2 Uhr, Turnhalle Pfäffikon. III. Stufe Männerturnen.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Jahresversammlung Samstag, 4. Jan., 2 Uhr, im „Hasenstrick“, bei jeder Witterung. Vollzählig und pünktlich! Wiederbeginn der Turnstunden je nach Beschluss.

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Übung Dienstag, den 7. Jan., 7 Uhr, in der Seminarturnhalle Küsnacht.

Schmerzloses Zahnziehen

Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte. Plombieren. Reparaturen, Umänderungen von ältern, schlecht passenden Gebissen etc. Gewissenhafteste Ausführung. **Mässige Preise.**
F. A. Gallmann, Zürich I,
Löwenstrasse 47, beim Löwenplatz.

26

Schulhefte

jeder Art und Ausführung
kaufen Sie am besten

in der mit den neuesten Maschinen
eingegerichteten Spezial-Fabrik

J. Ehrsam-Müller
Zürich 5



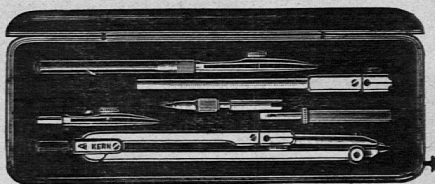
p. 181

Kern

AARAU

Präzisions-Reisszeuge

in Argentan



Kataloge gratis
und franko

In allen besseren opt. Geschäften und Papeterien erhältlich.

Gegründet 1819

Telegramm-Adresse:
Kern, Aarau

Telephon 112

Kinderbetten

Krauss

Zürich,
Stampfenbachstrasse 46—48
und Bahnhofquai 9.
Katalog frei. 34/3

Schulverwaltung der Stadt St. Gallen.

Offene Primarlehrerstelle.

An der **Knabenunterschule St. Gallen** (Kreis C) ist eine Lehrstelle frei geworden und baldmöglichst neu zu besetzen.

Das Gehaltsminimum beträgt 3200 Fr., das sich, nach je drei Dienstjahren um 200 Fr. steigend, bis zum Maximum von 4400 Fr. erhöht. (Das Gehaltsregulativ wird zurzeit im Sinne einer wesentlichen Erhöhung der Gehaltsansätze revidiert) Anschluss an die städtische Pensionskasse und Anspruch auf die kantonalen Gehalts- und Pensionszulagen.

Anmeldungen sind unter Beilage des Lehrpatentes und der Ausweise über die bisherige Tätigkeit bis zum 11. Januar 1919 an den **Schulvorstand, Herrn Stadtrat Dr. Reichenbach**, einzusenden. Für das beizulegende ärztliche Attest muss das amtliche Formular bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden. 88

St. Gallen, den 23. Dezember 1918.

Aus Auftrag: **Das Schulsekretariat.**

Primarschule Dietikon.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion sind an der Primarschule Dietikon auf Beginn des Schuljahres 1919/20 zwei bis drei Lehrstellen für Elementar- und Realklassen auf dem Wege der Berufung zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage eines Wahlfähigkeitszeugnisses, einer kurzen Darstellung ihres Bildungsganges, der bisherigen Tätigkeit, sowie eines Stundenplanes für das laufende Semester bis 15. Januar 1919 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn E. Lips-Fischer, Bergstrasse, Dietikon, einreichen, woselbst jeweils an Samstagen nähere Auskunft erteilt wird. 90

Dietikon, den 23. Dezember 1918.

Die Primarschulpflege.

Schönengrund App. A.-Rh. Offenes Lehramt.

An die vakant gewordene Lehrstelle an unserer Oberschule suchen wir eine Lehrkraft. Nebenamtlich: Turnunterricht, Fortbildungsschule; Orgeldienst erwünscht. Amtsantritt womöglich sofort, sonst 1. Mai a. c. Auskunft über die finanzielle Stellung erteilt das Präsidium der Schulkommission, an den auch die Anmeldung mit den nötigen Ausweisen, sowie weitere Anfragen zu richten sind. Anmeldefrist Mitte Januar. 94

Die Schulkommission Schönengrund App. A.-Rh.

Schulhefte

die anerkannt besten der
Schweiz fabrizieren in
allen Ausführungen mit nur
besten Papieren, Umschlag,
Schild u. Löschblatt als Spezialität

Kaiser & Co., Bern

p. 92

Ernst und Scherz

Gedenktage.

1. bis 14. Januar.

1. * Ulrich Zwingli in Zürich 1519.
3. † M. T. Cicero 106 v. C.
5. † Graf Radetzky 1858.
Schl. von Nancy 1477.
6. * Ferd. Schill 1770.
7. Disputat in Bern 1528.
9. † Viktor Emanuel 1878.
† Napoleon III. 1873.
† H. Fr. Nägeli, (Fr. d. Waadt) 1569.
10. † Ign. Döllinger 1890.
11. Aufstand i. Aarg. 1840.

Und doch ist die Arbeit ein so gut göttlich Ding, hütet vor Mutwillen und Lastern, gibt gute Frucht, dass der Mensch ohne Sorge seinen Leib reinlich speisen mag, nicht fürchten muss, dass er sich mit dem Blut der Unschuldigen speise und beflecke. Sie macht den Leib frisch und stark und verzehret die Krankheiten, so aus dem Müssigang erwachsen!

Zwingli.

An das neue Jahr.

Sonst kamst du her, ein wohlge-muter Knabe;
Wie lieblich dir das heitre Lächeln stand!
Der Augen Glanz tat frohe Bot-schaft kund,
Ein Viererkleeblatt trugest du am Stabe.
Nun seh' ich bar dich all der süs-sen Labe;
Gesenkt die Lider, festgepresst den Mund,
Selbst rätselhaft wie tiefer Meeres-grund,
Reichst du verhüllt der Menschheit deine Gabe.
Ist's Friede? Brot? des Hasses blutig Zeichen?
Ich wage nicht, das dunkle Tuch zu liften.
Kommt's wie ein Hauch aus neuen Totengrüften?
Ist's Hand und Hand, die sich ver-söhnend reichen?
Ach, wär's der Geist, der käme, zu erlösen
Die irre Welt vom Ungeheuer-Bösen!
Ernst Brauchlin.

Wirf den Helden in deiner Seele nicht weg. Nietzsche.

Briefkasten

Hrn. Dr. F. H. in Sch. Allg. Deutsche L.-Ztg., Berlin C. 25, Alexanderstr. 41; F. nicht bekannt. — Hrn. Dr. O. H. in Z. Die Antw. ist in heut. Nr. z. lesen, Ihre Eins. ist also bezeugt, auch wenn Sie Ihnen entgangen. — Hrn. H. W. in U. Die Vorl. üb. nat. Erz. ist in d. Vorberat. im Ständerat gescheitert. — Hrn. L. M. in M. So viele Nr. könn. wir nicht gr. nach-liefern. — Hrn. G. H. in B. Man-cher denkt erst an den S. L. V., wenn er dessen wohltät. Institut. in Anspruch nehmen muss.
Alte Treue im neuen Jahr!

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1919.

Samstag, den 4. Januar

Nr. I.

Von der Lehrbegabung.

Man spricht heute so viel von der Psychologie des Kindes; warum befasst man sich nicht ebenso sehr mit der Psychologie des Lehrers? Die Kenntnis der für eine Lehrtätigkeit massgebenden psychischen Faktoren ist mindestens so wichtig wie diejenige der seelischen Vorgänge des Kindes beim Unterricht.

So wäre es beispielsweise für die Heranziehung eines pädagogischen Nachwuchses von höchster Bedeutung, wenn es möglich wäre, durch irgend ein Verfahren rechtzeitig die Begabung für Erziehung und Unterricht feststellen zu können, damit dereinst nicht Hunderte von Kindern unter unfähigen Lehrkräften zu leiden hätten. Dies gilt natürlich für alle Schulstufen, für die Volks- wie Mittelschulen, ja vielleicht für letztere noch in erhöhterem Masse, weil die Schüler im reiferen Alter viel kritischer sind und unter einem ungenügenden Unterrichte weit mehr leiden, als auf der Volksschulstufe. Es ist nicht nötig, an das Buch von Graf, Schülerjahre, zu erinnern; man braucht nur etwa das Urteil Intellektueller über ihre Mittelschulzeit zu hören, und man wird erschrecken, wie vernichtend dies in recht häufigen Fällen ist. Man sagt uns freilich, dass es heute um den Unterricht in den Mittelschulen besser bestellt sei als früher. Wir sind nicht in der Lage, dies beurteilen zu können. Allerdings hat man sich höheren Orts, wenigstens was zürcherische Verhältnisse anlangt, der Notwendigkeit nicht länger verschliessen können, den Lehrern der Mittelschulen neben einer gründlichen Fachbildung doch auch etwelches pädagogisches Rüstzeug mitzugeben. Aber welche Widerstände mussten dabei erst in gewissen Fakultätskreisen beseitigt werden! So haben wir nun aber doch wenigstens einen allerdings recht bescheidenen Anfang einer pädagogischen Vorbereitung der Mittelschullehrer in den für sie besonders vorgesehenen didaktischen Kursen an der Universität. Noch recht wenig, aber wenigstens etwas! Eine didaktische Vorbildung, das theoretische und praktische Beherrschen der Methode, bietet bis zu einem gewissen Grade etwelche Garantien für ein rationelles Vorgehen beim Unterricht; allein man überschätze doch auch diese pädagogische Ausrüstung nicht. Das Beste und Wertvollste für den Lehrberuf muss man doch mitbringen, und das führt uns auf das „Geheimnis“ der pädagogischen Anlage. Hier soll allerdings nur die Begabung für das Unterrichten ins Auge gefasst werden; mehr und anderes wäre zu sagen über die erzieherische Anlage im engeren Sinne. Selbstverständlich soll der Unterricht auf allen Stufen der Erziehung dienen, ist er doch ein

Mittel der Erziehung, und der Wert des Unterrichtes kann geradezu bestimmt werden durch seine erziehende Kraft.

Aber worin besteht denn eigentlich das Wesentliche der Lehrbegabung? Was ist es, was den „geborenen“ Lehrer ausmacht? Einmal: Ein Durchschnittsmensch wird immer nur ein Durchschnittslehrer sein können. Eine besondere Lehrbefähigung setzt immer eine Persönlichkeit voraus. Der Begriff Persönlichkeit ist durchaus nicht mehr so schwankend und dunkel. Wir halten uns an den klassischen Vertreter der Persönlichkeitspädagogik, H. Gaudig in Leipzig, und definieren: „Eine Persönlichkeit ist der seiner selbst mächtige, die Kräfte seiner Natur zur Verwirklichung des Ideals seiner Individualität zusammenfassende, auf den Gebieten des Lebens sich frei aus sich heraus bestimmende Mensch.“ Persönlichkeit ist mehr als Charakter; ein Durchschnittsmensch kann wohl ein Charakter sein, d. h. einen vollkommen sittlich gebildeten Willen haben, sich bei seinem Handeln konsequent von innern guten Motiven leiten lassen; deswegen ist er noch keine Persönlichkeit. Dazu gehört noch mehr. Dazu gehört vor allem mehr als Durchschnittsintelligenz; denn eine Persönlichkeit ist nur, wer die engste Beziehung zu seiner Zeit hat und doch über ihr steht, also der selbständige, auf den Lebensgebieten des persönlichen Daseins sich frei aus sich heraus bestimmende Mensch. Nur der Lehrer, der eine Persönlichkeit ist, wird imstande sein, dem Unterrichte den Stempel seiner veredelten Individualität aufzudrücken und ihm dadurch natürliche Frische und Lebendigkeit zu verleihen, die allein auf die Dauer zu fesseln vermögen.

Zur Lehrbegabung kommt aber noch etwas weiteres. Am besten lässt sich dies wohl zeigen, wenn wir zwei Haupttypen von Lehrern ins Auge fassen. Versucht man nämlich, gewisse Kategorien aufzustellen, so zeigen sich deutlich deren zwei: Erstens der mehr objektive, sachliche Lehrer, der sich vorwiegend durch intellektuelle Erwägungen leiten lässt, der beim Unterricht den Schwerpunkt auf den rein logischen Aufbau legt; wir könnten ihn auch den wissenschaftlichen Typus nennen. Es ist der Lehrer, der Meister ist in zwingend logischem Aufbau, in der klaren Darbietung und Entwicklung des Stoffes, der die Technik der Analyse und Synthese beherrscht. In einer zweiten Kategorie gehört der Lehrer, dessen Unterricht stark subjektiv, persönlich gefärbt ist, der, weil mehr affektiv veranlagt, zu Gefühlsurteilen neigt, der eine gewisse künstlerische Veranlagung hat und zu gestalten weiss, der eine produktive Ader besitzt und dem Stoff einen persönlichen Einschlag zu

geben vermag. Nennen wir den erstern den wissenschaftlichen Typus, so stellt der eben geschilderte den künstlerischen Typus dar. Durch seine Affektivität und Suggestivität übt er einen ganz besonders starken erzieherischen Einfluss aus. Es ist der Typus, von dem der Schüler entweder ganz eingenommen ist, oder den er ganz ablehnt. Es ist klar, dass die beiden Veranlagungen, die künstlerische und die wissenschaftliche, auch in einer gewissen Verbindung vorhanden sein können; aber die eine oder andere Seite ist in der Regel vorherrschend. Man durchgehe einmal eine ganze Reihe der einem bekannten Lehrerpersönlichkeiten, so wird man sehen, dass es durchaus nicht schwer hält, die Mehrzahl in die beiden genannten Kategorien einzuteilen. Es ist ohne weiteres ersichtlich, dass zu dem von uns genannten wissenschaftlichen Typus hauptsächlich Vertreter der mathematisch-naturwissenschaftlichen, zu dem mehr künstlerischen Typus Vertreter der historisch-philologischen Disziplinen gehören. Wo die Wahl der Studienfächer durch innere Motive bestimmt wird, führt eben die individuelle Veranlagung von selbst nach der einen oder andern Richtung. Man kann sich über seine eigene Veranlagung freilich auch täuschen.

Für die Volksschulstufe spielt der künstlerische Typus eine viel grössere Rolle; darin besteht eigentlich hier das „Geheimnis“ der pädagogischen Veranlagung. Wer nicht gestalten kann, wer keine Produktivität besitzt, dem geht das Beste für eine erspriessliche Unterrichtstätigkeit ab. Hier ist der Lehrer einem Mimen zu vergleichen, der aus dem Stoff etwas zu machen weiss, der den Stoff nicht bloss beherrscht, sondern der ihn neu zu gestalten vermag, so dass er immer wieder unmittelbar wirkt und immer wieder fesseln und bannen kann. Dieses Künstlerisch-Technische ist die spezifisch pädagogische Anlage, die schon da sein muss, die wohl entwickelt, aber nicht vermittelt werden kann. Wem sie fehlt, der wird trotz aller pädagogisch-psychologisch-didaktischen Weisheit nicht tief auf junge Menschen-seelen einwirken können. Nur der nach dieser Seite veranlagte Lehrer kann den Stoff immer wieder selber erleben und deshalb eine unmittelbare Wirkung erzielen. Diese produktive Anlage, die Gestaltungskraft, zeigt sich vor allem in einer grossen Beweglichkeit des Geistes, in einem intensiven Spiel gefühlsbetonter Vorstellungen, in einem Reichtum an Einfällen, die das Interesse anzuregen vermögen. Es sind die Lehrer, die sich durch eine bis ins Kleinste ausgearbeitete Vorbereitung, „Präparation“, auf den Unterricht beengt fühlen, die „auch dem Augenblick etwas vertrauen dürfen“, und bei denen das Gelingen, der Unterrichtserfolg, oft mehr von der momentanen günstigen körperlichen und geistigen Disposition abhängt, als von einer bis in alle Einzelheiten ausgeführten Präparation, die dem Lehrer nur Fesseln anlegt und die Produktivität der Schüler einengt.

Wenn wir aber vom Lehrer in erster Linie Gestaltungskraft, Produktivität verlangen, so wollen wir dies nicht ganz in dem Sinne wie Scharrelmann, Gansberg

u. a. verstanden wissen, die hauptsächlich darauf ausgehen, das Kind im Unterrichte zu unterhalten. Wir wünschen dem Lehrer vielmehr eine Gestaltungskraft, die auch die produktiven Kräfte des Kindes zur Auslösung bringt, die in weitgehendem Masse die geistige Selbsttätigkeit anregt. Um dieser geistigen Anregung Willer ist der Lehrer in erster Linie da; er darf nicht nur die Aufgabe des Leitfadens, des Lehrbuchs übernehmen. Diese Fähigkeit zur geistigen Anregung ist eine weitere Seite der pädagogischen Veranlagung, die auf allen Stufen eine gleich wichtige Rolle spielt, und die dem Unterricht seinen ganz besondern Reiz verleiht.

So wertvoll es nun auch wäre, rechtzeitig die Lehrbegabung bei den Kandidaten des Lehramtes festzustellen, so gibt und wird es nie ein besonderes Verfahren zur Prüfung desselben geben. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als den künftigen Pädagogen sich praktisch betätigen zu lassen, und zuzuwarten, ob eine pädagogische Anlage, eine Lehrbegabung zur Entwicklung kommt. Deshalb sollte aber der Staat viel länger mit der definitiven Patentierung der neuen Lehrkräfte zuwarten und das unbedingte Wahlfähigkeitszeugnis erst erteilen, wenn der angehende Lehrer Gelegenheit gehabt hat, sich durch eine längere Schulführung über seine Lehrbegabung auszuweisen.

W. Klinke.

Zwingli und die Schule.

Am Neujahrstag 1519 begann Huldreich Zwingli im Grossmünster zu Zürich sein Predigeramt mit der Erklärung, dass er die biblischen Bücher im Zusammenhang erläutern und die Lehre Christi nach den Quellen verkünden werde. Das war der Anfang der folgen chweren Reformation in der Schweiz.

Aus seinen Toggenburger Bergen nahm Zwingli eine kernhafte Gesundheit, körperliche Kraft, Schaffensfreudigkeit, Sinn für die Natur, aber auch einen weiten Blick, starkes Heimats- und Freiheitsgefühl, einen gewissen Familienstolz und eine hohe Achtung vor der Selbstherrschaft des Volkes mit ins Leben hinaus. Als Jüngling sieht er den Kampf des Schweizervolkes gegen den fremden Adel und die deutsche Kaisermacht (Schwabenkrieg). Das bestärkt seinen vaterländisch-freiheitlichen Sinn, den der „Freiheitsgeist in der Familie“ und die ruhmreiche Vergangenheit der Eidgenossen in ihm geweckt haben. Gern weist er später auf den „echten Urheber eidgenössischer Freiheit, Wilhelm Tell“, oder den frommen Bruder Klaus hin, dem er glaubt, wenn er weissagte, dass nur der Eigennutz „kein Herr und keine Gewalt, die Schweiz zugrunde richten werde. Er ist stolz auf seine Heimat und sein weiteres Vaterland. „Von einem Kind her ist mir zuwider gewesen, wo man unserem Vaterland übel geredet hat.“ Volkscharakter, Familienvererbung und Kindeserinnerungen machen ihm national-politische Betätigung zur Selbstverständlichkeit (Köhler). In ganz anderer Weise als Luther tritt Zwingli an die Probleme Religion und Politik, Kirche und Staat heran: aus dem Boden seiner Heimat heraus ist er Republikaner. Dabei ist er weniger für die reine Volksherrschaft (Landsgemeinde) als für eine Art Repräsentativ-Demokratie (Städte), in der die Klügsten und Besten mit der Gewalt betraut werden. Der kirchlichen Hierarchie mit einem monarchischen Oberhaupt stellt er die demokratische Gemeinde gegenüber. „Träger des Staates wie der Kirche ist ihm das Volk.“ Dieser Anschauung entspringen die vielen Volksanfragen, im Jahr 1524 nicht weniger als drei, die während der Reformationszeit an Zünfte und Landschaft ergehen. In einem Briefe an seine Kon-

stanzer Freunde konnte Zwingli bekennen: „In Zürich wurde das Reisläufergesetz erlassen, Gold, Silber, Edelstein, seidene Prachtgewänder abgelegt oder für die Armen verkauft, Gotteslästerungen, Flüche, Saufgelage, Spiel weggeschnitten, ... der Mutwille des Tanzes bei Tag und Nacht eingeschränkt, ... die Messe abgeschafft, die Bilder weggenommen, die verführerischen Zeremonien beseitigt, und das Beste von allem, die Wahrheit unerschrocken aber heilig, treffend doch sittsam, treu doch nicht frech gepredigt, und dies alles nicht sowohl auf Befehl der Geistlichkeit und Obrigkeit, als vielmehr auf Verlangen des Volkes.“ Neben dem Mehrheitswillen ist aber in Zwingli Kirche für individuelle Glaubensfreiheit kein Platz; darum ist er ebenso unerbittlich gegen die Anhänger der Messe wie gegen die Wiedertäufer. Seiner Herkunft aus dem Bauernadel getreu, schätzt er den sozialen Wert des Eigentums; den Klagen des Landvolkes (Bauernaufstand) steht er nicht ohne Verständnis gegenüber, indem er den Zehnten wieder seiner ursprünglichen Bestimmung, dem Unterhalt der Lehrenden und der Armen, zurückgeben will. Ein Mittel zur sozialen Erleichterung des Landvolkes ist ihm die Einziehung der Klostergüter, die Zürich nach und nach durchführte. Indem er den Rat zur Aufhebung der Leibeigenschaft (Mai 1525) veranlasst, bahnte er den Bauernunruhen gegenüber den Weg der Versöhnung. Wie Zwingli durch die Erfahrungen in den Mailänderzügen ein unentwegter Gegner des Reislaufens und der fremden Bündnisse und damit zu einem Vorläufer der Friedensfreunde geworden, wie er sich aber in der Sorge um sein Reformationswerk von dieser Linie abdrängen liess, um als „kühnster Staatsmann“ grosse politische Pläne ins Auge zu fassen, die weit über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinausreichten, wie durch die Tage von Kappel und Gubel seine politische Rechnung fehlschlägt und die dauernde Spaltung der Eidgenossenschaft zur Folge hat, das wird der Leser bei Dändliker (Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 2), Dierauer (Geschichte der Schweiz, Eidgenossenschaft, Bd. 3) oder in dem neuen grossen Gedenkwerk Ulrich Zwingli (Zwingli als Staatsmann von W. Oechsl) nachlesen. Uns beschäftigt hier mehr die Frage, wie Zürich, das unter den grösseren Schweizerstädten vor der Reformation vielleicht die geistig unbedeutendste Stadt war, durch Zwingli zu einem geistigen Mittelpunkt des Landes wurde. Das lag in der kraftvollen Persönlichkeit Zwinglis, aber auch in den Einflüssen, welche Bildung, Personen und Erfahrung auf die Geistesrichtung und Tätigkeit des Reformators ausübten, der vom Boden des vaterländisch denkenden Mannes aus zur Umgestaltung der Gesellschaft, der Kirche und der Schule gelangt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Ausblick.

„Es reden und träumen die Menschen viel
Von besseren künftigen Tagen. Schiller.“

Wie wird sich die kommende Zeit gestalten? Diese Frage drängt sich uns an der Schwelle des neuen Jahres unwillkürlich auf.

Noch haben die Friedensglocken nicht geklungen, aber der Hammer der Zeit hat daran angeschlagen, und was dem scheidenden Jahre 1918 nicht vergönnt war, das neue Jahr 1919 wird der sehnennden Menschheit den Frieden verkünden. Am 11. November ist an der Westfront der letzte Schuss gefallen. Wie wir vorher nicht imstande waren, die Tragödie, die ein einziger Kriegstag über Europa brachte, mit unserer Phantasie auszumalen, so können wir heute kaum recht den Segen überblicken, der schon mit dem Zustande des Waffenstillstandes geschaffen worden ist. Wenn uns der Friede gar nichts weiter brächte, als das das grau-ige Völkermorden eingestellt ist, wie froh und glücklich sollten wir darüber sein und dankbar dem Schicksal! Allein wir erwarten von dem Frieden noch mehr für die Zukunft. Wir erwarten politische und wirtschaftliche und damit allgemeine Verbesserungen der Lebensverhältnisse. Der Krieg hat die Menschen denken gelehrt. Wie aus dunkler Nacht sind die Völker erwacht und sind sich ihrer Macht und ihres Rechts bewusst geworden. Sie haben die

drückenden Fesseln abgeworfen und sind im Begriffe, reinere, höhere Staatsformen einzuführen, Verfassungen und Gesetze, die Freiheit und Gleichheit jedem Bürger garantieren. Völkerbund lautet das Losungswort. Segensreiche Verheissung für das künftige Europa! — Wirtschaftliche Verbesserungen wird uns die nächste Zeit indes schwerlich bringen. Jahre werden dahinfließen, bis die Friedensarbeit so gefördert ist, dass die Konkurrenz auf dem Weltmarkt wieder lebhafter einsetzt und die Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände verbilligt. Das aber wird und muss sie bringen die neue Zeit: bessere Erwerbs- und Lebensverhältnisse für das gesamte arbeitende Volk. Jeder Arbeiter soll in Tat und Wahrheit seines Lohnes wert sein. Der arbeitsame Hausvater, arbeite er geistig oder körperlich, muss sozial so gestellt werden, dass seine Familie sorgenfrei leben kann. Armenunterstützungen tragen stets den Stempel von Almosen und erniedrigen den Empfänger. Die allgemeine Alters- und Invalidenversicherung muss kommen, um das gebrechliche Alter vor Not und Entbehrung und Anstalten zu schützen. Ich gehöre nicht zu den Träumern, die sich ein Sozialstaatsgebilde ausmalen, in dem alles Privateigentum aufgehoben ist und in dem das Einzelindividuum sich nach Gutfinden ausleben zu können wähnt. Es wird stets Vorgesetzte und Untergebene, Höher- und Niedriger gestellte geben, je nach Veranlagung der Menschen und ihrem Besitze an geistigen und körperlichen Kräften. Aber die grossen Lohngegensätze und Klassenunterschiede müssen allmählich schwinden. Tüchtige Geistesarbeit, insbesondere in kultureller und ethischer Hinsicht, soll voll gewürdigt werden; Kampf aber sei dem toten Kapital und den unverschämten privaten Riesengewinnen, die Raub am Volksganzen bedeuten!

Hebe dein Haupt empor, Mensch der Gegenwartszeit, die Sonne des Friedens und der neuen Zeit leuchtet durch die düstern Nebel und verkündet dir schönere Zukunftstage!
F. W. in B.

Der Religionsunterricht in der aargauischen Volksschule.

Bei der Vorbereitung des neuen Besoldungsgesetzes (1917) gaben Vertreter der Lehrerschaft und der freisinnig-demokratischen Partei das mehr oder weniger verbindende Versprechen, dass dem Wunsch der Katholisch-Konservativen gemäss der Religionsunterricht aus dem Lehrplan der Volksschule als verbindliches Fach fallen zu lassen sei. Die Delegiertenversammlung der Lehrerkonferenz und diese selbst stellten sich auf denselben Standpunkt, und der Schulgesetz-Entwurf, der in neuer Fassung von der Regierung durch beraten ist, gibt dieser Auffassung Ausdruck, indem sie den Religionsunterricht der Kirche zuweist, aber Zeit und Zimmer in der Schule einräumt. Ganz ohne Widerstand wird indes der Religionsunterricht als Lehrfach der Gemeindeschule nicht fallen. Am 20. Dez. 1918 hatte die reformierte Synode auf ihrer Geschäftsordnung u. a. „die Stellung der Kirche zur Streichung des Religionsunterrichts im Lehrplan der Volksschule“. Der Berichterstatter des Kirchenrates, Hr. Pfr. Zimmermann, Aarburg, stellte zunächst fest, dass eine Änderung der bisherigen Bestimmungen über den Religionsunterricht nicht von Seite der Reformierten, sondern von den Katholiken und der Lehrerschaft verlangt werde. Dem reformierten Empfinden entspreche es, dass der Religionsunterricht in der Schule belassen werde; aber damit gefährde man das neue Schulgesetz und stelle sich zu der Lehrerschaft in Gegensatz. Die Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichts zu zwingen, gehe nicht an, und Zwang widerspreche dem religiösen Gefühl. Wenn der Religionsunterricht in der Schule verbleibe, indem sich die Kirche seiner annehme und ihn durch Lehrer erteilen lasse, die dazu bereit sind, so eröffne sich der Kirche eine Aufgabe, die sie freudig übernehmen sollte. Ohne innere Bereitwilligkeit könne der Religionsunterricht nicht erteilt werden; ergeben sich Schwierigkeiten, um die geeigneten Lehrkräfte zu finden, so sind diese Hindernisse nicht unüberwindbar. Der Berichterstatter kommt daher zu dem Schlusse, dass die Synode die neue Aufgabe übernehmen und durch eine Kom-

mission die Neuordnung des Religionsunterrichts in der Schule vorbereiten sollte. Anders spricht sich, namens seines Kapitels, Hr. Pfr. Widmer in Gränichen aus. Er bedauert, dass der Religionsunterricht fallen gelassen werden will; die Gründe hiefür seien nicht stichhaltig. Der Religionsunterricht will und soll religiöses Fühlen und Denken wecken. Das vermag auch der konfessionslose Religionsunterricht. Mehr als je ermahnt die Zeit, gemeinsam religiöses Leben und Empfinden zu pflegen. Hiezu kann die Kirche der Mitwirkung der Schule nicht entbehren; die Synode muss darum daran festhalten, dass der Religionsunterricht auf allen Stufen der Schule erhalten bleibe. Hr. Oberst Hintermann fragt sich: Braucht die Jugend Religionsunterricht, wie soll er erteilt werden, und wer soll ihn erteilen? Die Antworten auf die drei Fragen lauten: Die Zeitverhältnisse bestätigen die Notwendigkeit des Religionsunterrichts; der Mensch bedarf eines festen Haltes und muss die Bibel als Urkunde der Entwicklung der Gottesidee kennen. Nicht konfessionelle Marksteine sind zu setzen, sondern das Gemeinsame der religiösen Bekenntnisse ist hervorzuheben. Wie im Hause die Mutter, so hat in der Schule der Lehrer den Unterricht zu erteilen und religiösen Sinn zu pflegen. Eine Eingabe der Synode sollte daher dem Grossen Rat die Wünschbarkeit des bisherigen Religionsunterrichts in der Schule dartun. Für den Kirchenrat gibt dessen Präsident, Hr. Ammann, Bezirkslehrer in Zofingen, die Erklärung ab, dass sich der Kirchenrat damit zufrieden gebe, dass der Religionsunterricht in Verbindung mit der Schule ermöglicht werde und daher dem Vorschlag der Regierung, der ihn einfach der kirchlichen Obsee überlassen will, zustimmen könne. Hr. Pfr. Preiswerk, Umikon, wünscht, dass der Religionsunterricht den Kirchen übertragen, dass ihnen aber völlige Freiheit in der Ansetzung der Stunden gewährt, der Staat aber durch das Gesetz zur finanziellen Mithilfe für den Religionsunterricht verpflichtet werde. Wie Hr. Oberst Hintermann, so ist Hr. Stadtammann Hässig, Aarau, dafür, dass der Religionsunterricht der Schule belassen und nicht zu streichen, sondern zu verbessern sei. Hr. Pfr. Müller, Birrwil, rät davon ab, den Lehrern den Religionsunterricht aufzuzwingen, wenn sie ihn nicht freiwillig übernehmen wollen. Ohne persönlich zu der Frage Stellung zu nehmen, erklärt Hr. Maurer, Rektor in Kulm, dass die Mehrheit der Lehrer den Religionsunterricht nicht gern aufgeben und ihn freiwillig auch fernhin mit Freuden erteilen werde; aber die Lehrerschaft ist des endlosen Haders müde und will einmal Ruhe haben; darum hat sie zu dem Übergang des Religionsunterrichts an die Kirchen eingewilligt. In dem Schlusswort anerkennt der Berichterstatter des Kirchenrats, dass die Schlussnahme der Lehrerschaft als Überzeugungssache zu achten sei. Da die Zeit eine weitere Diskussion abschneidet, sollen Referat und Diskussion gedruckt in weitere Kreise bekannt gegeben und die Beratung der Synode im Januar fortgesetzt werden. Inzwischen regen sich auch die Gemeinden; so hat die Kirchgemeinde Zofingen sich dahin ausgesprochen, dass der Religionsunterricht in bisheriger Weise in der Schule beibehalten werden möge.

Das pädagogische Ausland.

I. England. Mit seltenem Glück und viel Geschick hat der Unterrichtsminister, Mr. H. A. L. Fisher, die dritte grosse Unterrichts-Bill Englands durch die parlamentarische Behandlung gesteuert, so dass sie in beiden Häusern zur Annahme gelangte (8. Aug. 1918), ehe das Parlament in die Sommerferien ging. Das erste grosse englische Unterrichtsgesetz, *Forster's Education Bill*, vom Jahr 1870 gab mit der Einführung des obligatorischen Elementarunterrichts den Ortsschulbehörden (School Boards) das Recht, für Gemeindeschulen (Board Schools) Steuern zu erheben, nachdem der Staat seit 1845 die freiwilligen, meist auf konfessioneller Grundlage entstandenen freien Schulen (voluntary schools) unterstützt hatte. Um diese kirchlichen Schulen zu retten, die im Wettlauf mit den Gemeindeschulen ins Hintertreffen gelangten, liess die konservative Regierung durch die zweite grosse *Education Bill* von 1902 die Ge-

meindesteuer auch den Voluntary Schools zugute kommen; zugleich hob sie die Ortsschulbehörden (School Boards) auf und unterstellte, grössere Schulverbände schaffend, das gesamte Schulwesen, Volks- und Mittelschulen, einer Stadt (Borough) oder einer Grafschaft (County) einer einzigen Schulbehörde (Education Authority). Nachdem Mr. Birrells weitblickend geplantes Schulgesetz von 1908, das die Härten der Organisation von 1902 mildern und die Schulzeit ausdehnen wollte, an der religiösen Schwierigkeit und dem Zorn der Lords gegen die radikale Regierung gescheitert war, ebneten die Kriegseinichten und der Blick über die Nordsee den Boden für die Ausdehnung der Schulpflicht und die Schaffung von Mittelschulen. Ohne an den Grundfesten der Schuleinrichtungen von 1902 zu rütteln und die „religiöse Schwierigkeit“ umgehend, d. h. jede Bestimmung über den Religionsunterricht vermeidend, fasste 1916 der Unterrichtsminister H. A. L. Fisher, ein homo novus im Parlament, aber ein Schulmann im Kriegministerium Lloyd George, eine dreifache Notwendigkeit ins Auge: Ausbau der Volksschule, Errichtung von öffentlichen Mittelschulen, praktische Anwendung der wissenschaftlichen Fortschritte. In der richtigen Erkenntnis, dass gute Lehrer — und um die es zu haben, muss man sie anständig bezahlen — die erste Bedingung sind, um das Schulwesen eines Landes zu heben, erhöhte er 1917, wenige Monate nach seinem Amtsantritt, durch einen Staatszuschuss von hundert Millionen (in unserm Geld) die Besoldung der Lehrer an Elementar- und Mittelschulen. Unter kluger Rücksichtnahme auf die Verhältnisse der Landesgegenden und deren Selbstgefühl entwarf Mr. Fisher die Unterrichtsbill, die er am 10. August 1917 in einer ersten Form dem Parlament oder besser gesagt dem Volke vorlegte, an dessen Einsicht er appellierte, indem er zur offenen und rückhaltlosen Besprechung seines Vorschlages aufforderte. In zahlreichen Versammlungen, vor Schulbehörden, Lehrern, Arbeitern erklärte er die grundsätzliche Bedeutung seiner Bill und scheute sich dabei nicht, trotz aller Abneigung Englands gegen Germanien, auf die Erfolge der deutschen Schule und Wissenschaft hinzuweisen. Einwänden und Bedenken gegen seine Anträge schenkte er Gehör, sie entweder zur Berücksichtigung entgegennehmend oder mit Humor abweisend. Die Bill fand im Lande, wie an der Front eine freundliche Aufnahme, auch wenn es ihr an Gegnern nicht fehlte. Unter diesen stunden die grossen Baumwollspinner in Lancashire voran; denn sie glaubten, für ihre Industrie nicht auf die billige Jugendarbeit (Halbzeit-Schüler) verzichten zu können. Um so freudiger stimmten Arbeiter- und Lehrerschaft dem Gedanken zu, das Kind sei zu schützen und dessen und der Nation Kraft zu stärken, den Mr. Fisher zu betonen nie müde wurde. Die Folge der ausserparlamentarischen Beratung war der zweite Entwurf des Gesetzes, den er am 25. Februar 1918 vor das Parlament brachte. Manche Bestimmung war darin klarer gefasst; ohne die Richtlinien grundsätzlich zu ändern, hatten formelle Bedenken Berücksichtigung gefunden. Die Taktik, in äussern Dingen nachzugeben, die Hauptziele aber festzuhalten, die Mr. Fisher durch die ganze Beratung hindurch innehielt, trug mit dazu bei, die grosse Bill in verhältnismässig kurzer Zeit durch die beiden Häuser des Parlaments und zu einem glücklichen Ziel zu bringen. Um das Gesetz nicht an der knappen Frist scheitern zu lassen, die bis zum Ende der Session gegeben war (Neuwahlen in Sicht), mussten sich die Freunde der Bill mehr als einmal Gewalt antun, damit ja keine Zeit verloren ging; so z. B. Sir James Yoxall, der Sekretär des Engl. Lehrervereins, und sein Freund Goldstone, der zweite Lehrervertreter im Haus der Gemeinen.

Der englische Brauch verlangt eine dreifache Lesung eines Gesetzes in beiden Parlamentskammern. Die erste Lesung hat mehr formelle Bedeutung. Der Minister, der das Gesetz im Unterhaus einbringt, entwickelt dessen Bedeutung, die Opposition und die Freunde des Ministers markieren ihre Stellung, wobei auch die Gegner der Geschicklichkeit des Ministers in der Begründung ritterlich ihre Anerkennung zollen, zumal in den Tagen des Partei-Burgfriedens. Die grundsätzliche Erörterung erfolgt vor der zweiten Lesung. Mit dieser ist die Eintretenfrage erledigt.

Darauf geht die Bill in Committee, d. h. zur artikelweisen Beratung, zu der sich nur ein kleinerer Teil der Mitglieder gleichsam als Kommission einfinden. Geht das Gesetz durch, ohne dass durch Zusätze und Änderungen in seinem Charakter verschoben oder gar verstümmelt zu werden, so gelangt es zum „Bericht“ und zur Weiterberatung vor das Gesamt-Unterhaus. In dieser Stufe der Beratung, Report Stage, können nochmals grundsätzliche oder weittragende Änderungen beantragt werden. Nach der Bereinigung beginnt die dritte Lesung, die sich um Annahme oder Verwerfung, nicht mehr um einzelne Bestimmungen, dreht. Der Antrag auf Verwerfung wird von einem Mitglied der Opposition eingebracht, von einem zweiten unterstützt und von einem Parteifreund des Ministers bekämpft. Bleibt der Antrag, die Bill zu verwerfen, in Minderheit, so erfolgt die dritte Lesung, d. h. die Annahme ohne weitere Diskussion. Darauf geht das Gesetz an das Haus der Lords, um auch hier die drei Lesungen durchzumachen.

Am 18. März 1918 hatte die eigentliche Beratung der Education Bill begonnen; am 15. Juli war die dritte Lesung im Unterhaus erledigt. In zwei wesentlichen Punkten hatte Mr. Fisher nachgegeben: Einmal liess er die Bestimmung fallen, welche den Schulbehörden das Recht gab, die obligatorische Stundenzahl der Fortbildungsschule fünf Jahre nach Annahme des Gesetzes auf 540 Stunden zu erhöhen. Dann soll in sieben Übergangsjahren die obligatorische Fortbildungsschule nur für die Kinder vom 14. bis 16. Altersjahr zur Anwendung kommen, und für die gleiche Zeit können die Schulbehörden die jährliche obligatorische Stundenzahl der Fortbildungsschule von 320 auf 280, d. h. in der Woche von acht auf sieben Stunden beschränken.

Im Oberhaus hatte der Earl (Graf) of Lytton die Führung des Gesetzes. Gut zu machen an den Schädigungen des Krieges, was möglich ist, jeder Erziehungsbehörde die weiteste Befugnis und Verantwortlichkeit für die beste Ausgestaltung des Schulwesens in ihrem Kreise zu geben, das sei das Hauptziel des Gesetzes, führte er in seiner Einführungrede aus. Zwei frühere Unterrichtsminister, der Marquis of Crewe und Lord Gainsford, vormals Mr. Pease, die beiden Erzbischöfe von Canterbury und York, Lord Haldane, der unermüdete Kämpfer für bessere Volksbildung, und ein junger Lord, der von dem Bildungsverlangen der Soldaten erzählte, unterstützten die Bill. Ohne Gegenantrag erfolgte die zweite Lesung (23. Juli). Eine Woche später war die Bill in Committee stage (30. Juli), am 1. Aug. vom Haus der Lords angenommen. Das Unterhaus stimmte den geringen Abänderungen des Oberhauses zu und am 8. August gab der König seine Bestätigung.

Ein Blick auf die Hauptbestimmungen des Gesetzes zeigt, dass es nicht bloss eine Ergänzung der Education Bill von 1902 ist, sondern dass es auch das Kinderschutz-Gesetz (Children's Act) von 1908 erweitert, indem es die Arbeitszeit für Jugendliche beschränkt und die helfende Fürsorge zugunsten der Jugend ausdehnt. Der erste grosse Gedanke, den das Gesetz umschreibt, ist der, dass jede Schulbehörde die Freiheit hat, innerhalb den Erziehungsgesetzen von 1902 und 1918 die Schulorganisation (Fortbildungs-, Mittel-, Berufs-, wissenschaftliche Schulen) für ihren Kreis vorzuschlagen, die dessen Verhältnissen und Bedürfnissen entspricht. Wird der Plan (Scheme) von der Oberbehörde (Board of Education) genehmigt, so hat der Schulkreis auch Anspruch auf die staatlichen Beiträge. Durch diese Dezentralisation hofft der Gesetzgeber zweierlei zu erreichen: einen anregenden Wettbewerb zwischen den Landesgegenden und grösste Anpassung an die Bedürfnisse der wirtschaftlichen Verhältnisse. Eine zweite Aufgabe ist die Ausdehnung der obligatorischen Schule bis zum 14. Altersjahr. Die bisherigen, von Ortsbehörden zu erteilenden Befreiungen, oft schon vom 11. Altersjahr an, fallen dahin. Das sog. Halbzeit-System (Schule und Fabrikarbeit), das die Baumwollspinner in Lancashire nicht entbehren zu können vermeinten, ist damit begraben, und 25,000 Schulkinder unter 14 Jahren werden vom Fabrikstaub frei gehalten. Die dritte Aufgabe ist die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule bis zum 18. Jahr für alle Kinder, die bildungsfähig sind und sich nicht über den Besuch eines mindest gleichwertigen Un-

terrichts ausweisen. Die obligatorische Fortbildungsschule (mit 320 Stunden im Jahr) ist so weit als möglich den wirtschaftlich-beruflichen Verhältnissen der Gegend dienlich zu machen. Sie hat aber über die beruflich-praktische Schulung hinaus die Aufgabe, die ganze Persönlichkeit zu bilden, also die Körperbildung, Gesundheitsförderung und Charakterstärke zu pflegen, und kann Spiel und Wanderung in ihr Programm aufnehmen. Den Orts-schulbehörden ist in der Einrichtung von Schulen, die über die Elementar-(Volks-) Schule hinausgehen und den örtlichen Zwecken entsprechen, weitgehende Befugnis eingeräumt; sie können die Alltags-schule bis auf das 15. Jahr, für Knaben und Mädchen, ausdehnen. Die Unterrichtsbehörde kann sie aber auch von Zeit zu Zeit anhalten, über fortschrittliche Neueinrichtungen Vorschläge einzureichen. Gehen die Ansichten der obern und untern Schulbehörden auseinander, so sind Besprechungen zur Verständigung vorgehen. Ortsbehörden steht es frei, die Schulzeit für die erforderliche Jahres-Stundenzahl der Fortbildungsschule auf kürzere oder längere Zeit auszu dehnen. Stunden dürfen nicht auf den Sonntag, noch auf Tage, die für religiösen Unterricht bestimmt sind, noch in die Ferien und Freizeit verlegt werden; der Schüler soll für den Unterrichtstag wenigstens zwei Arbeitsstunden frei erhalten. Kinder unter 12 Jahren dürfen gar nicht, Kinder von 12—14 Jahren nicht an Schultagen und an andern Tagen nicht vor 6 Uhr morgens, noch nach 8 Uhr abends beschäftigt werden. Besondere Schutzmassregeln gelten Kindern, die zum Verkauf, zu Vorstellungen usw. in Anspruch genommen werden. Unter Mithilfe der Ärzte hat die Schulbehörde einzugreifen, wenn ein Kind durch die Arbeit in Fabriken oder anderswo so mitgenommen wird, dass es von dem Unterricht nicht den rechten Nutzen zieht. Eltern oder Arbeitgeber, die ein Kind am obligatorischen Unterricht verhindern, werden bis auf zwei Pfund, im Wiederholungsfall bis auf fünf Pfund gebüsst. Alle obligatorischen Schulen, Alltags- und Fortbildungsschule, sind unentgeltlich. Für geeignete Bau- und Spielplätze gilt das Enteignungsrecht.

Um der körperlichen und gesellschaftlichen Erziehung gerecht zu werden, erhalten die Schulbehörden die Befugnis für Fortbildungsschüler Ferienlager, Spiel- und Badeplätze usw. einzurichten, ärztliche Aufsicht in Mittel- und Berufsschulen einzuführen; ebenso können sie für Kinder unter fünf Jahren Bewahranstalten, Pflege-schulen (nursery schools), eröffnen. An die Kosten der Elementarschulen und der weiteren Schulung nach genehmigten Plänen leistet der Staat wenigstens die Hälfte. Werden die übernommenen Pflichten nicht erfüllt, so kann er Abzüge eintreten lassen.

Überblickt man das ganze Gesetz, so erkennt man den geschickten Staatsgrundsatz: Freiheit, wo sie am Platz ist (Dezentralisation), Hilfe, wo sie nötig ist, Einheit (Zentralisation), wo es um nationale Interessen geht. Es ist keine Frage, dass der Education Act 1918, wie das Gesetz amtlich bezeichnet wird, einen grossen Fortschritt in der nationalen und wirtschaftlichen Kräftigung Englands bedeutet. Die Begeisterung an dem Erfolg auf dem Kriegsfeld tut das Weitere, um den Plänen des englischen Unterrichtsministers zur Förderung des gesamten Schulwesens Nachdruck und Erfolg zu verleihen.

† Professor Fritz Rey, 1960—1918.

Am 19. Dez. 1918 erlag Professor F. Rey in Aarau den Folgen eines Schlaganfalles, der ihn letzten Sommer auf einer Schulreise betroffen hatte. Er war der Sohn des Bezirksschulrektors J. Rey in Aarau. Nach Beendigung der Kantonsschule studierte er in Lausanne und München. Ein Aufenthalt von vier Jahren in Paris und von zwei Jahren in England vertiefte seine Sprachgewandtheit. Nach einer kürzern Stellvertretung an der Kantonsschule Aarau war er mehrere Jahre Hauslehrer in Livorno und Florenz. 1894 wurde F. Rey als Lehrer des Französischen und der Geographie an das Seminar Wettingen gewählt, doch schon ein Jahr nachher war er als Nachfolger von Prof. Maier Lehrer des Französischen und Italienischen an der Kantonsschule und des Spanischen am Kaufmännischen Verein Aarau. Von 1898

bis 1916 leitete er als Vorsteher das Schülerhaus, wobei ihm sein technisches Geschick in allen Handarbeiten zugut kam. In der Doppelaufgabe, die seine Gutartigkeit und Hilfsbereitschaft nicht immer mit Dank lohnte, erschöpfte sich seine Kraft. Erschütterungen durch Todesfälle in der Familie kamen hinzu, und so war es ihm nicht vergönnt, die Stille und Ruhe eines eigenen Heims lange zu geniessen. Schon vor drei Jahren hatte ein Schwächeanfall auf einer Schulreise monatelange Krankheit zur Folge gehabt; auf einer Schulreise traf ihn letztes Jahr auf dem Passwang ein neuer Anfall, dem wieder längeres Leiden folgte. Einer leichten Grippe erlag seine Kraft. Die Kantonschule verliert in ihm einen hingebenden Lehrer, Aarau einen treuen Bürger von lauterem Charakter, einen Mann, der immer zu helfen bereit, mit jedermann freundlich war. „Ein im tiefsten Wesensgrund redlicher, anständiger, guter Mensch, ein aufrichtiger Schweizermann von alter guter Art ist mit Fritz Rey dahingeshieden, allzufrüh dahin geschieden. So wird er allen, die ihn kannten, in gutem Andenken bleiben,“ sagt sein Kollege Prof. Käslin in dem Nachruf, dem wir hier folgten.

† Jakob Knecht, St. Gallen.

In der Nacht vom 10./11. Dez. ist Jakob Knecht, Lehrer an der Knabenoberschule St. Gallen, einer Herzlähmung erlegen, nachdem er tags zuvor noch mit Eifer seinem Berufe obgelegen hat. Jakob Knecht wurde am 1. August 1871 in Weinfelden geboren als Sohn des Lehrers J. Knecht, der vor einigen Jahren das Jubiläum seiner 50jährigen Lehrerwirksamkeit gefeiert hat. Nachdem er sich von 1887 bis 1890 im Lehrerseminar Kreuzlingen auf den Erzieherberuf gründlich vorbereitet hatte, begann er seine Wirksamkeit in Hemmerswil bei Amriswil, um sie im Jahre 1896 in Egelshofen-Kreuzlingen fortzusetzen. Seit 1905 wirkte J. Knecht mit vorzüglichem Erfolge an der Knabenoberschule zu St. Leonhard in St. Gallen, wo er sich die Liebe seiner Schüler und Kollegen und das volle Vertrauen der Behörde zu erobern wusste. Er war ein Lehrer von grosser Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue, von erfreulicher Selbständigkeit des Urteils und zäher Tatkraft. Solide, ernste Arbeit war ein Grundzug seines goldlauteren Charakters. Die er Geist herrschte auch in seiner Schulstube. Er war kein blinder Nachbeter, verfolgte jedoch mit Gewissenhaftigkeit die methodischen und pädagogischen Neuerungen und setzte von ihnen in praktische Gestalt um, was ihm Einsicht und Gewissen als gut und erstrebenswert erscheinen liessen. Seinen Kollegen war er ein offener, reuer und dienstfertiger Kamerad, und ein hochentwickeltes Solidaritätsgefühl hiess ihn an allen Standesinteressen lebhaften Anteil nehmen. In der Politik trat J. Knecht nie besonders hervor, doch bekundete er allezeit ein grosses Interesse an den Fragen des öffentlichen Lebens und erfüllte mit strenger Gewissenhaftigkeit seine Bürgerpflichten. Er war ein guter Eidgenosse, dessen Herz warm für das Wohl des Landes schlug. — Die schönsten Stunden verlebte er im Frieden des häuslichen Herdes. Mitten aus einem Leben voll reicher Arbeit und Hoffnungen ist Jak. Knecht geschieden, in der Blüte der Kraft, da er noch so vieles zu wirken und zu vollenden gedachte. Eines treuen Erinnerens in den Herzen aller, die ihn gekannt haben, ist der treffliche Mann sicher. Was er gesäet, wird weiter leben und zu gleichen Zielen streben.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Als Professor der Mathematik an der Universität Basel wurde Hr. Dr. A. Mohrmann, Prof. in Karlsruhe gewählt. — Die Universität Zürich zählt im laufenden Semester 1908 Studierende (1482 Schweizer, 426 Ausländer) und 468 Hörer, Gesamtbesuch 2376. Von den Studentinnen sind 95 aus dem Kanton Zürich, 82 aus der übrigen Schweiz, 106 aus dem Ausland. Die Zahl der Hörerinnen (247) übersteigt die der Hörer aus der Männerwelt (221). Eingeschrieben sind für Theologie 51, Rechtswissenschaft 551, Medizin

523, Zahnheilkunde 99, Tierheilkunde 68, Philosophie I 346, II 210 Studierende.

Not und Fürsorge. Nach den Monatsberichten ist die Grippe allgemein im Abnehmen. Doch ist der Unterricht in grösseren Städten wie Bern und Zürich noch immer abteilungsweise im Gang, was für die Schüler weniger, für den Lehrer mehr Stunden zur Folge hat. In einzelnen Gemeinden konnte der Unterricht erst nach Neujahr aufgenommen werden, so in den Städten und vielen Dorfschaften des Tessins, wo die kantonalen Schulen am 2., Gymnasium, des Lyzeum in Lugano am 7. wieder beginnen, während für das Seminar die Wiedereröffnung noch aussteht. Da die Ärzte verschiedenen Orts Unterernährung der Schulkinder beobachten, so wird mit der Sammlung für die Stadt Wien auch eine Werbung zugunsten notleidender Schweizerkinder verbunden. Für diese kommen nur die Brotkarten in Betracht. Wer von seiner Brotkarte etwas abgeben kann, übermittle die Marken der nächsten Sammelstelle, die in den Tageszeitungen angekündigt wird. Das Hilfswerk ist überall im Gange; in ländlichen Kreisen vermag die Lehrerschaft mit einem freundlichen Zuspruch manche Gabe flüssig zu machen. Wir sind überzeugt, dass Lehrer und Lehrerinnen ihr Mögliches tun werden, um der Sammlung Erfolg zu verschaffen für das hungernde Wien und die unterernährten eigenen Landeskinder.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kt. Aargau, B.-E.: U.-Bözberg, Leimbach je 300 Fr., Niederhallwil 200 Fr. T.-Z. von 850 Fr. und (Led.) 650 Fr., Arb.-Lehrerin 40 Fr. für die Abt.: Gränichen. T.-Z. von 600 Fr.: Mellingen (Led. 500 Fr.), Rothrist (Led. 400 Fr.), Stein. T.-Z. von 500 Fr.: Beinwil a. S., Brunegg, Brittnau, Buttwil, Döttlingen, Eiken (tot. 700 Fr.), Effingen, Kaiseraugst, Koblenz, Leibstadt, Merenschwand, Murgental, Reinach, Reitnau, Rottenschwil, Rapperswil (Lehrerin 350), Schafisheim, Schmidrued, Seon (Lehrerin 400 Fr.), Spreitenbach, Tägerig, Veltheim, Waltenschwil, Zeiningen, Zurzach (Kinderz. 150 Fr.), Zuzgen. T.-Z. von 400 Fr.: Holderbank, Jonen, Niederhallwil (s. o.), Strengelbach. T.-Z. von 300 Fr.: Künten, Sulz, Talheim. T.-Z. von 200 Fr.: U.-Bözberg (s. o.), Leimbach (s. o.). An diese Zulagen gewährt der Kanton die Hälfte. Eine T.-Z. abgelehnt hat: Oftringen (politische Gründe?). — Kt. Zürich, Obfelden: T.-Z. 1918 Pr.-Sch. Lehrer 500 Fr., Lehrerin 300 Fr.; Sek.-Sch. 500 Fr. — Kt. Thurgau, Egnach: T.-Z. 400 Fr. — Kr. St. Gallen, Flawil: Neue Besoldungsordnung.

Aargau, Zofingen. Die Einsicht, dass die Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft in unserm Kanton mit den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr im Einklang stehen, bricht sich nach und nach auch bei uns Bahn und sucht fast überall durch Bewilligung von Teuerungszulagen oder Besoldungsaufbesserungen der grössten Not zu steuern! Nachdem schon am 29. Juni dieses Jahres die Einwohnergemeinde Zofingen für die städtischen Beamten und Lehrer eine Teuerungszulage von 400 Fr. für Ledige, 500 Fr. für Verheiratete und 80 Fr. für jedes Kind unter 16 Jahren beschlossen hatte — wozu vom Staate direkt für jedes Kind noch 150 Fr. hinzukommen — hat gestern dieselbe Einwohnergemeindeversammlung eine Nachteuerungszulage hinzugefügt und zwar für Ledige 500 Fr., für Verheiratete 700 Fr. und für jedes Kind 20 Fr., so dass also im Ganzen für 1918 die Teuerungszulagen für die Lehrerschaft von Zofingen betragen: für Ledige 900 Fr., für Verheiratete 1200 Fr. und für jedes Kind unter 16 Jahren noch eine Zulage von 100 Fr. Diese Zulagen sollen auch fürs erste Semester 1919 Gültigkeit haben; inzwischen aber soll ein neues Besoldungsreglement ausgearbeitet werden, worin dann die so bewilligten Teuerungszulagen inbegriffen sein sollen. — In der gleichen Versammlung hat Zofingen seine wiedergewonnene Schulfreundlichkeit noch dadurch dokum. entiert, dass die Gemeinde einstimmig eine Statutenrevision der städtischen Lehrerpensionskasse angenommen hat, wonach jede städtische Lehrkraft nach 25 Dienstjahren Anspruch hat auf eine von der Stadt auszurichtende Pension von 1500 Fr. bei einem jährlichen Beitrag von 60 Fr. (bisher 800 Fr. bei einem Beitrag von 85 Fr.). Die Witwen sollen bis zu ihrem Tode resp. Wiederverhehlung eine Pension erhalten von 50% des

jenigen Rücktrittsgehältes, den der verstorbene Ehegatte, je nach der Anzahl der Dienstjahre, schon bezogen hatte, oder darauf hätte Anspruch machen können. Zudem soll für jedes Kind (bis auf drei) eine Zulage von 10% des Rücktrittsgehältes des Vaters — im ganzen aber nicht mehr als 80% — erhalten. Vollwaisen unter 18 Jahren beziehen je 25% der väterlichen Pension, zusammen aber nicht mehr als 75%. — Für den Fall, dass die städtische Pensionskasse, die schon seit 1896 besteht, den oben bezeichneten Anforderungen nicht Genüge leisten kann, tritt die Gemeinde für den allfälligen Restbetrag ein. — Es bilden die beiden Beschlüsse für die Lehrerschaft von Zofingen ein hübsches Neujahresgeschenk.

Appenzell A.-Rh. Die Delegierten-Versammlung des kant. Lehrervereins (21. Dez. in St. Gallen) stand gänzlich im Zeichen materieller Wünsche und Hoffnungen: Berichterstattung über die spärlichen Ergebnisse der Verbandsforderungen für Reinigen und Heizen der Schulkalitäten (Dr. Wonnlich, Trogen), Relation über die Gehaltsabzüge während des Militärdienstes (Reallehrer Hunziker, Teufen). Die Enquête ergab kein erfreuliches Bild: nur drei Gemeinden hatten keine Abzüge gemacht (Urnäsch, Trogen und Wolfhalden). Die andern Gehaltsreduktionen schwankten zwischen 20—60%! Der Vorstand wurde beauftragt, an diese Gemeinden das Gesuch zu richten, sie möchten die Gehaltsabzüge bei Soldaten und Unteroffizieren sistieren, event. früher ganz oder teilweise wieder zurückallen. Reallehrer Ammann stellte namens der Ortskonferenz Gais den Doppelantrag: 1. Der Vorstand des kant. Lehrervereins möge sich mit dem Zentralvorstand des Schweiz. Lehrervereins in Verbindung setzen, damit dieser die nötigen Vorbereitungen treffe, um auch der schweiz. Lehrerschaft im Rahmen der Totalrevision der Bundesverfassung oder auf dem Wege der ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates Vorschriften des Bundes über Mindestbesoldungen sichere. 2. Es möge sich der Kantonalvorstand an die politischen Parteien des Kantons wenden zum Zwecke einer regen Arbeit derselben in den Gemeinden zur Durchführung der sozialen Besserstellung.

Basel. Die betrübliche Lage der baselstädtischen Lehrervikare, die angesichts des Rückgangs des Schülerzuflusses infolge Abnahme der Geburten in den nächsten Jahren eine immer schwierigere zu werden droht, bildete jüngst den Gegenstand einer einlässlichen Besprechung im Schosse des Zentralvorstandes der freisinnig-demokratischen Partei Basels. Dabei wurden die freisinnigen Mitglieder des Erziehungsrates beauftragt, dahin zu wirken, dass eine Anzahl Vikare mit festem Gehalt angestellt, die seit einigen Jahren geduldeten Zulassung verheirateter Frauen zum Lehrberufe rückgängig gemacht, die Entlastung älterer Lehrer in der Stundenzahl in die Wege geleitet, die Pensionierung von Lehrern mit einer hohen Anzahl von Dienstjahren unter Revision der Pensionierungsansätze durchgeführt werde und neue Kurse zur Heranbildung von Lehrern und Lehrerinnen vorläufig nicht mehr abzuhalten seien, bis die stellenlosen Lehrkräfte Anstellung im Schuldienste gefunden haben. Auch sollten in Basel in Zukunft nur noch die Lehrpatente derjenigen Kantone anerkannt werden, die Gegenrecht halten.

E.

— Mit einer zahlreich besuchten Sitzung eröffnete der Basler Lehrerverein am 19. Dez. seine Winter-tätigkeit. Auf Vorschlag des Vorstandes wurde beschlossen, versuchsweise eine Änderung in der Arbeitsweise eintreten zu lassen in dem Sinne, dass an Stelle der Referate und Diskussionen aus allen möglichen Wissensgebieten Vorträge und Besprechungen aus einem und demselben Gebiet abgehalten werden sollen. Als solches wurde die Schulhygiene gewählt und unser Schularzt, Hr. Prof. Dr. E. Villiger, gebeten, der Versammlung in übersichtlicher Darstellung zunächst einmal das einschlägige ausgedehnte Stoffgebiet vorzuführen. Er sprach über fünf einschlagende Gebiete: 1. Hygiene des Schulhauses (Wahl des Bauplatzes, äusserer und innerer Ausbau, Heizungs-, Beleuchtungs-, Ventilations-, Abortanlagen, Subsollien etc.). 2. Hygiene des Unterrichts (Aufstellung von Lehrplänen und Penzen, Ferien, Zensuren, Schulstrafen, Behandlung von Schwer-

hörigen, Stotternern und Stammelern etc.). 3. Hygiene des Schulkindes (Fürsorge für vorschulpflichtige, anormale, geistig und körperlich zurückgebliebene Kinder, Behandlung der wichtigsten Krankheiten in ihrer Beziehung zur Schule usw.). 4. Schularztwesen und schulärztlicher Dienst. 5. Hygiene des Lehrers und dessen Ausbildung in bezug auf Schulgesundheitspflege. Nach eingehender Aussprache über die Wahl der zunächst zu behandelnden Themen nahm die Versammlung mit Dank das Anerbieten des Hrn. Prof. Villiger an, in vierzehntägigen Zwischenräumen eine Reihe von Vorlesungen aus der Psychopathologie des Schulkindes darzubieten, die jeweils Donnerstag abends 8¼ Uhr stattfinden. Im weitem Verlaufe des Abends wurde der Schularzt nach den Verhaltensmassregeln zum Schutze der Schüler gegen Ansteckung durch die Grippe gefragt, worauf er erklärte, dass das einzig wirksame Mittel die Schliessung der Schulen sei. Die grosse Ansteckungsgefahr in der Schule erhelle aus der Tatsache, dass in Basel am Ende der ersten Woche nach Wiedereröffnung des Unterrichts 2100, am Ende der zweiten 3200 und am Ende der dritten über 4000 Absenzen infolge der Grippe zu verzeichnen waren.

E.

Bern. Die Versammlung der Lehrer des Amtes Frutigen (19. Dez.) gedachte der vier seit letzter Tagung verstorbenen Mitglieder. Das Abstimmungsergebnis des Amtes über die Teuerungszulagen löste verschiedene Bemerkungen aus; die Gutwage neigt mehr und mehr auf die Staatshilfe, die Gemeinden sind vielfach zu arm oder nicht weit-ichtig genug für eine gesunde Schulpolitik. Viel Anregung brachten die Vorträge über den Heimatunterricht in der Unterstufe (Hr. Wiwer, Emdthal) und Sprache und Zeichen auf der Oberstufe (Hr. Erb, Kien). Die Aussprache über Standesfragen klang aus in die grössere Notwendigkeit des Zusammenschlusses aller Kräfte im B.L.V. — Nicht sehr zahlreich war (21. Dez. in Biel) die Versammlung der Sektion Seeland des Mittellehrervereins, vor der Hr. Seematter in Büren ein reiches Zahlenmaterial über die ökonomische Stellung der Lehrer entwickelte. Es wird in einer besondern Schrift den Mitgliedern und weitem Sektionen bekannt gegeben werden.

— **Leubringen.** Kindersanatorium „Maison blanche“. Die Sammlung in den Schulen unseres Kantons konnte vielerorts der Grippe wegen noch nicht durchgeführt werden. Die Sammlung wird daher erst mit Ende des Schuljahres 1918/19 abgeschlossen. Es ist zu hoffen, dass in allen Schulen recht fleissig für das gute Werk gearbeitet werde. Die bis jetzt eingegangenen Beträge zeugen von freundlichem Entgegenkommen der Lehrerschaft und von fröhlichem Gebersinn der Jugend. Die Einzahlungen erfolgen auf Postcheckkonto Nr. III 2444: P. Stalder, Lehrer, Sammlung „Maison blanche“, Bern. (Verspätet eingegangen.)

Glarus. -i. Die Eingabe des kant. glarnerischen Lehrervereins betreffend Besoldungsgesetz enthält nachstehende Hauptforderungen: Minimalgehalt für Primarlehrer 3600 Franken, für die Sekundarlehrer 4500 Fr. Erhöhung des Grundgehältes im 3. Dienstjahre um 100 Fr., nachher jedes Jahr ebenfalls um 100 Fr. bis zum Maximum von 1000 Fr. Für ausserkantonale Dienstjahre soll eine Wartezeit von zwei Jahren angerechnet werden. — Bei Rücktritt vom Lehramt ist die Dienstalterszulage im Falle der Pensionierung entsprechend der Zeit auszubezahlen, bei Todesfall für ein Vierteljahr vom Todestage an. Neu ist die Berücksichtigung der Lehrer an ungeteilten Schulen: Erhöhung des Grundgehältes im 3. und 4. Dienstjahre je um 100 Fr., im 5. und 6. Dienstjahre je um 200 Fr., im 7. Dienstjahre um 300 Fr., so dass das Maximum schon mit acht Jahren erreicht wird. Die Stellvertreter an Primarschulen sollen im Minimum für die Schulwoche 80, an Sekundarschulen 100 Fr. erhalten. Ferienzeit ist zu entschädigen, wenn sie in das Vikariat fällt. Alter oder Invalidität: Lehrer die infolge hohen Alters oder Invalidität vom Schuldienste zurückzutreten gezwungen sind, erhalten einen staatlichen Rücktrittsgehalt: im 1.—6. Dienstjahre 15% der zuletzt bezogenen gesetzlichen Besoldung (Grundgehalt und Dienstalterszulagen), mit jedem weitem Jahre 1% mehr, im Maximum nach vierzig Dienstjahren 50%. Nach dem 40. Dienstjahre

oder vollendetem 60. Altersjahr wird der Ruhegehalt auch bei freiwilligem Rücktritt vom Lehramt ausgerichtet. — Übergangsbestimmung. Lehrer, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes zurückgetreten sind, erhalten einen Rücktrittsgehalt von 1200 Fr. (bisher 600 Fr.). Bei der Besetzung des Rücktrittsgehaltes werden die auswärts geleisteten Dienstjahre zur Hälfte angerechnet. Die Lebenshaltung im Kanton Glarus ist, wie statistisch nachgewiesen wurde, mit Ausnahme der Wohnungen, in normalen Zeiten so kostspielig als in jeder Schweizerstadt. Die Ansätze der Lehrerschaft bezeichnen wir somit als richtig bemessen. Über das weitere Schicksal derselben wird an dieser Stelle berichtet werden; denn Regierungsrat, Landrat und Landgemeinde sprechen das entscheidende Wort. Dem Vorstand und den Referenten für einmal unsere volle Anerkennung.

St. Gallen. Mit Ende Dezember ist die Referendumsfrist für das Lehrerbesoldungsgesetz unbenutzt abgelaufen. Das Gesetz tritt also in Kraft. Wenn nun die Gemeinden die bisherigen Teuerungszulagen weitergewähren oder in feste Besoldungszulagen umwandeln, so ist's recht, ja nötig. — Am 30. Dez. hat der Gemeinderat von St. Gallen die Satzungen über die Schulparkasse genehmigt. — Zum Erziehungsekretär wurde Hr. Dr. A. Römer von Amden, z. Z. in Uznach, gewählt (25 Bewerber). An Stelle der zurücktretenden HH. Dr. A. Dick und Dr. E. Schenker werden an der Kantonschule zum Rektor Hr. Dr. E. Wanner, zum Prorektor Hr. Dr. A. Dreyer gewählt. Vorstand des Obergymnasiums wird Hr. Dr. Schneider, des Untergymnasiums Hr. Dr. Steinmann, der Handelsabteilung Hr. Dr. Rüetschi.

Thurgau. Am 23. Dezember ist der Grosse Rat auf das Gesetz betr. die Besoldungen der Lehrer und Lehrerinnen eingetreten. Kommissionsreferent war Hr. Redaktor Huber, der an die früheren Besoldungsansätze (1873: 1000 Fr., 1897 bis jetzt: 1200 Fr.!!) erinnerte. Nach dem Antrag der Regierung und der Kommission wird für die Primarlehrer eine Mindestbesoldung von 2400 Fr., Wohnung und 18 a Pflanzland beantragt und beschlossen. Für Lehrerinnen fällt das Pflanzland weg. Die Diskussion drehte sich um den Mindestansatz 2400 Fr. (Kommission), 2500 Fr. unter Wegfall von Pflanzland (Häberlin), 3000 Fr. unter Wegfall von Wohnung und Land (Tung), sowie um das Pflanzland (9 a) für Lehrerinnen, das in der Abstimmung abgelehnt wurde. Die Mindestbesoldung der Sekundarlehrer wurde auf 3200 Fr. nebst Wohnung und Pflanzland oder Entschädigung angesetzt. Je nach der Leistungsfähigkeit der Gemeinden bewegt sich der Staatsbeitrag für die Primarlehrerbesoldungen von $\frac{1}{3}$ bis zu $\frac{3}{4}$ der Besoldungen, für die Sekundarlehrerbesoldung beträgt er die Hälfte. Die Alterszulagen beginnen mit 200 Fr. im 4. Dienstjahr und steigen nach je drei Jahren um 200 Fr. bis zu 1000 Fr. nach 15 Dienstjahren. Ein Antrag (Ziegler-Tung), bis auf 1500 Fr. zu gehen, unterlag. Die Alterszulagen der Arbeitslehrerinnen bewegen sich für die Abteilung von 30 Fr., je so viel mehr nach drei Jahren, bis zu 120 Fr. Die Mehrleistungen des Staates sind auf 706,500 Fr. berechnet (1919: 1,025,000 Fr. gegen 318,500 Fr. bisher). Nachdem die Vorlage genehmigt war, beantragte Hr. Tobler sofort die zweite Lesung vorzunehmen. Nach Antrag Vögelin wurde der Mindestgehalt auf 2500 Fr. (Primarlehrer) und 3300 Fr. (Sekundarlehrer) erhöht und darauf die ganze Vorlage einhellig angenommen.

Zürich. Zur Umgestaltung der höhern Töchterschule Zürich. Die in Nr. 52 d. Bl. unter vorstehendem Titel erschienene Einsendung lässt den Leser annehmen, dass die Rundfrage an die ehemaligen Schülerinnen der Gymnasialabteilung vor kurzem erfolgt sei. Das ist nicht der Fall. Sie ist vielmehr schon im November 1917 versandt worden; der Fragebogen und das Ergebnis der Beantwortung sind im Programm der Schule für 1917/18, das im Frühjahr ausgegeben wurde, abgedruckt (S. 15 ff.). Leider haben sich die Beratungen der Aufsichtskommission betreffend die Reorganisation infolge besonderer Umstände viel länger hinausgezogen, als zu erwarten war. Ihr Abschluss und die Weiterleitung des Projekts an die Oberbehörden wird aber in den nächsten Wochen erfolgen können.

Für die Gymnasialabteilung hat die Vorlage das Weiter-

bestehen der bisherigen Organisation zur Voraussetzung. Nicht, als ob damit diese Frage endgültig gelöst sein sollte. Aber es erscheint zurzeit nicht angezeigt, mit einem Erweiterungsplan für diese Abteilung an die Oberbehörden zu gelangen. In erster Linie deswegen, weil infolge der Beratung der letzten Schulsynode über die zürcherische Sekundarschule der Erziehungsrat eine Kommission einsetzen wird, „die das Verhältnis der einzelnen Schulstufen zueinander eingehend zu prüfen und auch eine Gesamtorganisation des zürcherischen Schulwesens in den Kreis ihrer Beratungen zu ziehen hat“. Das Ergebnis dieser Beratung muss nach dem auf Antrag der Schulleitung von der Aufsichtskommission gefassten Beschlüsse abgewartet werden. Dazu kommt, dass die Kosten des ersten Vorschlages auf ca. 100,000 Fr. im Jahr sich belaufen würden. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass bei der gegenwärtigen gespannten finanziellen Lage der Stadt auch dieser Umstand der Vorlage zahlreiche Gegner hätte erstehen lassen.

Über die geplante Ausgestaltung von der Schulleitung aus Mitteilungen zu machen, bevor die letzte Instanz ihre Beratungen abgeschlossen hatte, erschien nicht angezeigt. Sowie das Projekt an die Oberbehörden weitergeleitet ist, soll in diesem Blatte ein Bericht folgen, der auch auf die Frage des Unterbaues für die Gymnasialabteilung eingehen wird.

Rektor Wyss.

Totentafel. Am 2. Weihnachtstage erlag der Grippe mit Lungenentzündung Hr. Hans Meier, Lehrer in Dägerst, im 30. Altersjahr. Er wirkte seit dem Jahre 1909 mit Treue und Hingabe an dieser Stelle. Mit ihm ist ein herzenguter Lehrer, ein allezeit dienstbereiter Freund, ein Mensch mit goldlauterem Wesen dahingegangen.

Neue Veröffentlichungen. Auf zwei Werke, denen besondere Erinnerungswerte zukommen, lenken wir die Aufmerksamkeit der Leser:

1. Als Jubiläumswerk der Zürcher Reformation erscheint eine Prachtveröffentlichung: Ulrich Zwingli, eine künstlerische und literarische Erinnerungsschrift in Grossfolio mit 160 Tafeln: Bildnisse, Handschriften, Urkunden, Erinnerungsstätten in Farben- und Schwarzdruck feinsten Ausführung. Der Text enthält fünf Arbeiten: Zürich im Jahr 1918 von Prof. G. Meyer v. Knonau, Zwingli als Theologe von Prof. Dr. W. Köhler, Zwingli als Staatsmann von Prof. W. Oechsl, Zwinglis häusliches Leben von Pfr. O. Farnet, dokumentarische Erinnerungen an Zwingli und seine Zeit von Prof. Dr. H. Lehmann. Die Schrift wird nur in 1250 Stück ausgegeben, 250 Stück in Pergamentband für Bücherfreunde zu 120 Fr., 1000 Stück in Normalausgabe zu 50 Fr. Nach der Subskription (Berichthaus Zürich) wird der Verkaufspreis sich auf 120 Fr. und 70 Fr. erhöhen. Ein gediegener Text und vorzüglich fein ausgeführte Tafeln machen das Zwingli-Werk zu einer sehr wertvollen Erscheinung. Ein zweites Mal wird das Werk nicht aufgelegt; dessen Herausgabe und vornehme Ausstattung wird nur ermöglicht durch die vereinigten Kräfte der Buchdruckerei Berichthaus, des Staatsarchivs Zürich, der Stiftung für naturwissenschaftliche Forschung Zürich, Zentralbibliothek Zürich und des Zwinglivereins Zürich.

2. Schweizer Gottfried Keller-Ausgabe, Rascher, Zürich, 10 Bände, kart. 60 Fr., gb. 70 Fr. Fast hätte es sich ereignet, dass auf G. Kellers Jahrhundertfeier die Werke unseres Schweizerdichters nicht mehr erhältlich gewesen wären. Durch Verbindung von G. Kellers rechtlichen Erben (Universität Zürich und Winkelriedstiftung) mit dem Verlag Cotta ist die erste Schweizer Ausgabe von G. Kellers Werken im Verlag Rascher glücklich ermöglicht worden. Sie wird textlich von Dr. F. Hunziker besorgt, womit gesagt ist, dass allerlei Text- und Setzerverwirrungen ausgemerzt und durch richtige Wiedergabe des Wortlautes ersetzt werden. Weiterer Empfehlung bedarf die Ausgabe nicht; die beste Werbung tun die Werke selbst und das so stark, dass die Auflage rasch abgehen wird.

Krankenkasse des S. L. V. Anmeldungen beförderlich an das Sekretariat, Schipfe 32, Zürich 1.

Kleine Mitteilungen

— Eine schweizer. Gesellschaft für *Schulkinematographie* wird von Hrn. R. Frey, Journalist in Ins angeregt. In Schweden konstituiert sich mit gleichem Zweck die „Svenska kinematografiska sällskapet“.

— In Bern treffen sich Lehrer Mittwoch und Samstag, nach 4 Uhr, im Café Schmiedstube.

— Die Stadt Aarau hat Herrn Dr. A. Tuchschnid, Rektor der Kantonschule, das Ehrenbürgerrecht geschenkt.

— Die Gemeinde Brittnau, die reich ist an Waldungen, entzog den Lehrern die bisher gewährte Holzgabe „wegen zukünftiger Konsequenzen“ ...

— Hr. A. Ragaz, Lehrer der Handelsschule des kaufm. Vereins Zürich, erwarb die Doktorwürde an der Universität. Dissertation: Die Bank für Graubünden 1861—1914.

— Im Jahre 1914 umfasste der Weltbund der Christlichen Vereine junger Männer, der 1905 seinen fünfzigjährigen Bestand gefeiert hatte, in 25 Nationalverbänden 8977 Vereine mit 1,271,609 Mitgliedern. Während des Krieges entfaltete das Zentralkomitee eine umfangreiche Arbeit für Auskunft und Vermittlung von Lesestoff, Wanderbüchereien (2000), Herausgabe von Schriften (17 in 81,000 St.), Veröffentlichung des „Gefangenenboten“ (nahezu 1 Million St.), Kriegsgefangenenhilfe, Einrichtung von Schreibgelegenheiten für Soldaten, Soldatenfürsorge u. Soldatenheime, Interniertenhilfe usw. Bis Ende Juni gingen ab: 52,566 Briefe, 19,788 Pakete, 5516 Lebensmittelpakete, 21,781 Nachforschungen, 681,983 Bücher und Schriften.

— Die deutschen Lehrerzeitungen grüssen die aus dem Krieg heimkehrenden Lehrer in wehmütvollem, aber unverzagtem Ernst. „Die Welt gehört dem, der unverzagt vorwärts schreitet. Darum sei und bleibe unsere gemeinsame Losung: Vorwärts!“

— Die Schuldirektorenversammlung *Norwegens* schlägt die Übernahme von zwei weiteren Privat-Seminarien durch den Staat (8) und die Gründung eines Seminars für Nordland vor; dazu Ausdehnung der Seminarzeit von 3 auf 4 Jahre.

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Das Land-Erziehungsheim Hallwil für Töchter, Mädchen und kleine Knaben befindet sich seit 15. Oktober im Schloss Unspunnen, Wilderswil bei Interlaken. Dr. F. Grunder. 16

Frei's Handels-Schule, Luzern.

Im Jahre 1897 gegründete Handelslehranstalt. 21
Prospekt mit Lehrplan kostenlos durch Direktor Frei-Scherz.

HUMBOLDTIANUM BERN

Vorbereitung für Mittel- und Hochschulen
Maturität, Externat und Internat. 38

Gademanns Handelsschule

Gessnerallee 32 Zürich Gessnerallee 32
Vorbereitung für Handel, Bureau- und Verwaltungsdienst, Hotel, Post, Bank. Sprachen: Französisch, Englisch und Italienisch. Man verlange Prospekt. 76

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf Maturität und Techn. Hochschule 19

An der Bezirksschule in Seon (Aargau) ist am Beginn des neuen Schuljahres die eine

Hauptlehrerstelle

für die Fächer Deutsch, Französisch und Geschichte zu besetzen.

Besoldung: 3200—3400 Fr. je nach Stundenzahl. Gemeindedienstalterszulage: je 100 Fr. nach je drei Jahren bis zum Betrag von 600 Fr. Auswärtige Dienstjahre können angerechnet werden. Staatliche Alterszulage nach Gesetz. Teuerungs-Zulage pro 1919 ist in gleichem Betrage wie für 1918 (500 Fr.) beantragt. Anmeldungen, begleitet von Ausweisen nimmt bis zum 25. Januar entgegen 96

Die Schulpflege.

Die besten Wünsche zum neuen Jahr

entbieten allen Geschäftsfreunden und Bekannten

Bertschinger & Co.

Teppichhandlung, Bern. 85

Schmerzloses Zahnziehen

KÜNSTLICHE ZÄHNE · PLOMBEN · MÄSSIGE PREISE
Alfred Hergert, pat. Zahn.
ZÜRICH 1 BAHNHOFSTR. 48 80

Leser, berücksichtige die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

Nach überstandener Grippe

Ist für die Genesenden

ELCHINA das beste Stärkungsmittel, eine Neubelebung für den ganzen Körper und eine Kräftigung für Magen, Darm, Herz, Blut und Nerven. 68/1

Flasche à Fr. 3.— in den Apotheken.

Verkehrsschule St. Gallen.

Fachabteilungen: Eisenbahn, Post, Telegraph, Zoll.

Kantonale Lehranstalt unter Mitwirkung des Bundes und der Schweizer Bundesbahnen. 89

Beginn der Kurse: 22. April, morgens 8 Uhr.

Programm auf Verlangen.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Sommersemesters (Ende April) ist an der Primarschule Binningen, Baselland, eine Lehrstelle für die mittleren Klassen neu zu besetzen. Gegenwärtige Besoldung: Grundgehalt 2400 bis 3400 Fr., hiezu Teuerungs- und Nachteuerungszulagen total 880 Fr. für Ledige und 1100 Fr. für Verheiratete, sowie 100 Fr. Kinderzulage für jedes Kind bis zum 16. Altersjahr. Zur Zeit steht ein neues Besoldungsreglement in Beratung.

Anmeldungen sind bis spätestens den 15. Januar zu richten an den Präsidenten der Schulpflege Binningen.

97

Dr. med. Otto Abt.

„Neue Schweizer Zeitung“

Unabhängiges Organ für Pflege des Schweizertums in Politik, Wirtschaft und Leben. 91

Erscheint ab 1. Januar 1919

zweimal wöchentlich.

Zu beziehen in allen Kiosken und bei der Administration

Zürich, Neue Beckenhofstrasse 47.

Die besten Wünsche zum neuen Jahr

entbietet und hält sich ferner angelegentlich empfohlen

Buchhandlung des Schweizerischen Grütlivereins 88

obere Kirchgasse 17, Zürich 1.

Zeichenpapiere

für Volks- und Fortbildungsschulen, Fachschulen und Techniker. Spezialität: **Farbige Skizzier- und weisse, billige Schulzeichenpapiere.** Normal- und Cellulose-Zeichen. Farbige Anker- und Selva-Zeichenpapiere. **Zeichen-Albums, Zeichenblocs, Skizzierbücher, Zeichenhefte, Zeichenmappen, Zeichen-Unterlagen, Zeichen-Umschläge.** Der grösste Teil unserer Zeichenpapiere wird extra für uns angefertigt. 79

Kaiser & Co., Bern

Papierhandlung und Spezialgeschäft für Zeichenbedarf.

Virtuose Klavier - Technik

erreichbar für jedermann durch das
**Fingersportsystem
„Energetos“**

Heilt jede schwere Klavierhand. Verblüffende Fortschritte in kurzer Zeit, ohne Mehrüben am Instrumente. An den Konservatorien Budapest, Freiburg i. B., Pforzheim, Iserlohn oblig. eingeführt. Stuttgart bevorzugen! Glänzende Gutachten v. Max v. Pauer, R. v. Koczalski, Willy Renner, Jul. Landolt, Gust. Haug u. v. a. 51

2. verbesserte und vermehrte Auflage soeben erschienen. Nun 2 Ausgaben-gross: Fr. 10.—, kleine Fr. 6.70. Ein-führungsschrift 40 Cts. in Marken.

Energetos-Verlag, Zollikon b. Zürich

Kauft Schweizer Fabrikat!



Bequeme monatliche Zahlung
Verlangen Sie illustrierten Katalog
Schweiz. Nähm.-Fabrik
Luzern 75

Vertreter an allen grössern Plätzen.

**Projektions-Apparate
Lichtbilder
Leihserien**
Edmund Lüthy,
Schöffland. 81
Telephon 1311.

Lehrmittel für den Schul- und Selbstunterricht

von **Dr. S. Blumer.**

- a) 1. 800 Fragen zur Schweizer-geographie, 80 Rp.
Antworten dazu 1 Fr.
2. 600 Fragen zur Staats-kunde der Schweiz, 80 Rp.
Antworten dazu 1 Fr.
Verlag: Dr. S. Blumer, Basel.
- b) Raumlehre (Stereometrie),
2 Fr., Schlüssel dazu: 80 Rp.
Verlag: A. Trüb & Co., Aarau.
- c) Lehr- und Übungsbuch der
Algebra. 1. und 2. Teil, je
Fr. 1.20. 42
Verlag: Schulthess & Cie., Zürich.

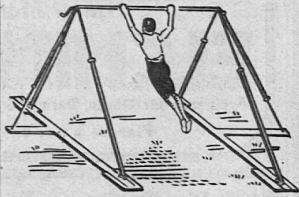
Gratis und franko

offerieren wir Ihnen unsern
**Katalog über
Zeichenliteratur**

Wir bitten zu verlangen.

Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Telephon Nr. 7

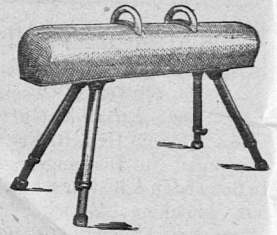


Schweiz. Turngerätefabrik Küsnacht-Zürich

Alder-Fierz & Gebr. Eisenhut 57a

Erstes Spezialgeschäft dieser Branche
Grösste Leistungsfähigkeit. Feinste Ausführung bester Systeme
Goldene Medaille Bern 1914

— Illustrierte Kataloge und Preiscurants zu Diensten. —



Ein glückliches Neujahr

wünschen allen ihren Inserenten und Geschäftsfreunden

Orell Füssli-Annoncen

Älteste Schweizerische Annoncen-Expedition

Zentralbureau Zürich

mit Filialen in:

Aarau, Basel, St. Gallen, Bern. Solothurn, Neuchâtel,
Lausanne, Genf etc.

Lehrer gesucht.

Für kleineres Institut der deutschen Schweiz mit ganz modernen Gebäulichkeiten in idealer Lage wird ein akademisch gebildeter Lehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher oder handelswissenschaftlicher Richtung gesucht, der event. auch die Leitung des Unterrichts übernehmen könnte. Gelegenheit, das Institut später unter günstigen Bedingungen zu erwerben. Gehalt nach Übereinkunft.

Offerten unter Chiffre L 92 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Minerva 80 Maturität

Zürich. Rasche und gründliche Vorbereitung.

Lehrmittel für Rechnungs- und Buchführung

als vorzüglich empfohlen und in der ganzen Schweiz eingeführt,
teilweise in vielen Kantonen obligatorisch:

Jakob, Aufgaben zur Rechnungs- und Buchführung.

Jakob, Leitfaden für Rechnungs- und Buchführung.

Buchhaltungshefte, System Jakob, blau kartoniert, 47 Seiten, Format zirka 20×25¹/₂ cm. Inventarbuch, Journal, Kassabuch und Hauptbuch in einem Band.

Buchhaltungshefte, System Jakob, in 4 einzelnen Heften, Inventarbuch, Kassabuch, Hauptbuch à je 6 Blatt, Journal à 8 Blatt, zusammen in einem starken **Kartonmappchen**.

Rechnungsführungsheft, System Jakob, Format 21¹/₂×28 cm, à 16 Blatt, Lineatur mit Doppelkolonnen und 8 Blatt, länglich kariert.

Marthalers Buchhaltungsmappen, für kaufmännische Fortbildungsschulen und Handelsschulen. Zu Marthalers Lehrbuch der Buchhaltung, eingeführt in den Schulen und Kursen des Schweiz. Kaufmännischen Vereins und zahlreichen Privatinsti-tuten.

Bitte Interessenten Spezialofferte zu verlangen. 79

Kaiser & Co., Lehrmittelanstalt, Bern.

Occasion.

Brehms Tierleben, 13 Bände, 4. Auflage, neu 130 Fr. Sehr interessante reiche Mineralien-sammlung, Kasten mit 22 Schub-laden und Glasaufsatz 200 Fr. Sehr günstig für Lehrzwecke.
Roggero-Huggler, 95
Eidmattstrasse Nr. 22, Zürich 7.



Kaufen Sie keine Taschen- oder Armbanduhr, bevor Sie meine reiche Auswahl und äusserst niedrigen Preise gesehen haben.

Verlangen Sie meinen

Pracht-Katalog gratis und franko.

Schöne Auswahl in Bijouteriewaren.

Direkter Verkauf an Private.

Uhrenfabrik „MYR“

(Heinrich Maire) 40

La Chaux-de-Fonds Nr. 57.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich,

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog über Sprach-bücher und Grammatiken für Schul- und Selbststudium.

Soeben erschien:

„Schauspielschüler“

Erlebtes, Erdachtes,
Erfundenes u. Empfundenes
aus dem Bühnenschulleben

von

Rose Cassina, Zürich.

Preis: Fr. 3.50.

Inhaltsverzeichnis:

Gruppenstunde. — Am ande-ren Morgen. — Theaterkritiken. — O diese Väter! — Nichtsdestotrotz. — Ferienlektüre. — Amelie. — Neue Absagen. — Maximilian. — Neue Errungenschaften. — Dies-mal Engagement. — Neue Schmer-zen. — Ein ganz trauriges Kapitel. — Halluzinationen. — Ferien. — Der Tragödie letzter Teil.

Zu beziehen durch alle Buch-handlungen und vom Verlag
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.